



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**37. Jahrgang**

**Sonsbeck, 17. Januar 2023**

**Nr. 02/2023**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

SEITE

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Sonsbeck	2
--	---

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2,  
Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach  
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Sonsbeck**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rat zugeleitet und liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus Sonsbeck, Herrenstraße 2, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem kann der Entwurf der Haushaltssatzung auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter [www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de) eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 18.01.2023 bis 10.02.2023 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zu richten oder mündlich zu Protokoll im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, zu geben. Über Einwendungen, die gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sonsbeck, 17.01.2023

TENHAGEN, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters